

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN: STADT UND SIEDLUNG / WETTBEWERBE  
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK  
SCHRIFTLICHER LEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 19. NOVEMBER 1927

Nr. 93

## Die elektrische Nacht von New York.

Von Architekt Karlwilhelm Just, New York. (Hierzu 5 Abbildungen.)

Eine Nacht in Spanien oder eine Nacht auf dem Markusplatz in Venedig sind in soviel Reiseberichten, Architekturschilderungen und auch Romanen beschrieben und verherrlicht worden, daß sich jeder — auch der, der es nicht örtlich kennt — ein ziemlich richtiges Bild machen kann. In erster Linie ist es die Nacht, die diese Atmosphäre der Befangenheit, des Spieles der eigenen Phantasie hervorruft; erst in zweiter Linie die Architektur und die Umgebung, die sich durch die schattenhafte Undeutlichkeit dem eigenen Gedanken- und Vorstellungskreis anpassen. Es ist eine alte Tatsache, daß die Nacht durch die große

vereinende Dunkelheit alle Gegensätze aufhebt, mögen sie am Tage noch so scharf und unvereinbar erscheinen.

New York bei Tage und New York bei Nacht ist tatsächlich so verschieden, wie sich eben nur der Tag von der Nacht unterscheiden kann. Tagsüber sprechen all die vielen Verschiedenheiten der gewollten Baukunst, es schreien die lauten Reklamen in allen Farben und Größen, es versucht die Unzahl der Baustoffe sich selbst durch ihre Gegenwart zu überbieten. Es ist mit einem Wort nichts da, was auch nur den Versuch machte, die vielen Gegensätze zu vereinen, sie gegeneinander abzustimmen. Manche



Abb. 1. New York Telephone Building bei Nacht.  
Photographie: The New York Edison Company, New York.





die New York nicht kennen und sich nur in der Vorstellung ein Bild machen, denken an Zweckmäßigkeit und Geschäftsgeist oder an irgendetwas Ideales, was es aber nur in der Vorstellung gibt. Sieht man diese Straße entlang oder sieht man jene Straße entlang, überall wird man etwas entdecken, bei dem man sich fragt: was hat das noch mit Zweckmäßigkeit und Geschäftsgeist zu tun.

Anders bei Nacht. Zwei vereinende Einheiten liegen über New York: Die Dunkelheit der Nacht und der Schein der elektrischen Beleuchtung. Es ist etwas ganz Eigenes, wenn dieses und jenes größere Gebäude, durch irgendwelche unsichtbare Lichtquellen beleuchtet, sich gläsern gegen den schwarzen Himmel abhebt, wenn die Unmenge der Reklamen sich hell gegen das Dunkel zu einer Einheit zusammenfinden. Sie sind nicht größer und nicht kleiner geworden als bei Tage, sie sind genau so willkürlich auf den Gebäuden und an den Fassaden angebracht; die Reklamen sind dieselben geblieben, nur die Umgebung ist verschwunden (Abb. 4 u. 5, S. 763). Man ahnt, daß die leuchtenden Buchstaben an einer dunklen Masse befestigt sein müssen, weiß es vielleicht, sieht aber keine Einheiten, sieht keine Eisengerüste auf den Dächern und keine Fenster und Gesimse als Hintergrund. Man sieht nur die ungeheure Masse der hellen Flächen, deren bunte Farben durch den gelblichen Schein des elektrischen Lichtes einheitlich wie mit einer Patina überzogen sind: schattenhafte Straßen und Platzwände, im Erdgeschoß erleuchtete Schaufenster, hoch oben irgendwo viel Licht. Man sieht auch nicht die Einheiten der Reklamen. Man denkt nicht daran, die großen Buchstaben zusammenzusetzen. Wenn man es wirklich getan hat, hat man das Gelesene in einem Bruchteil der nächsten Sekunde vergessen. Diese Tatsache wird die einzelnen, Reklame machenden Firmen natürlich wenig erfreuen; aber jedesmal, wenn ich abends in den erleuchteten Straßen herumstreife, weiß ich niemals, welche Reklamen es im einzelnen waren. Mir geht es aber nicht allein so. Ich habe bei den verschiedensten Menschen diese Tatsache festgestellt. Im Einzelnen sind die Reklamen nichts Besonderes. Wenn sie nicht in derartiger Anzahl über-, unter- und nebeneinander angebracht wären, würden sie nicht so eindrucksvoll wirken.

Die nächtlichen Straßen von Dinkelsbühl oder Schwäb. Gmünd, die durch den schwachen Schein der Gas- oder Öllaternen in märchenhafte Kleinstadtrromantik getaucht werden, und die leuchtend erhellte Spitze des Paramount Building haben trotz ihrer unendlichen Verschiedenheit mehr gemeinsam als die Künstlergegend von New York, Greenwich Village mit irgendeinem ihrer Vorbilder. Mit gewolltem Geschick sind hier Straßenzüge alter englischer Kleinstädte aufgebaut. Motiv neben Motiv, Fachwerkgiebel, Blumenerker und bleiverglaste Fenster versuchen zu leben. Hier hat Goethes Wort wieder Geltung: man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Die durchscheinenden Hochhausspitzen sind natürlich, ungewollt und klar. Man wagt zu atmen, ohne Furcht zu haben, durch irgendeine Kleinigkeit aus dieser nächtlichen Stimmung herausgerissen zu werden.

Alle diese Beleuchtungseffekte sind ohne elektrisches Licht nicht denkbar. Sie sind

Abb. 2 (oben). Straßenkreuzung 7. Avenue und 41. Straße, New York City.

Abb. 3 (links). Paramount Building, New York City.

Photographie: The New York Edison Company, New York.





Abb. 4. Times Square, 1926. New York City.



Abb. 5. Broadway, ab 44. Straße nach Norden. New York City.  
 Phot.: The New York Edison Company, New York.

frei von jeder Nachahmung, typisch für die künstliche Lichtquelle des 20. Jahrhunderts. Während die übergroßen Lichtbuchstaben und Reklamen vorübergehend, höchstens für ein bis zwei Jahre, in den Straßen leuchten und dann durch andere abgelöst werden, werden die strahlend hellen

Hochhausspitzen manche Jahresmoden überdauern (Abb. 1 bis 3, S. 761 u. 762). Der Architekt sieht sich jetzt vor der Tatsache, daß seine Werke nicht nur tagsüber so wirken und dastehen, wie er es wünscht, sondern auch nachts in dem richtigen Licht gut erscheinen. —



## Bauanatomie.

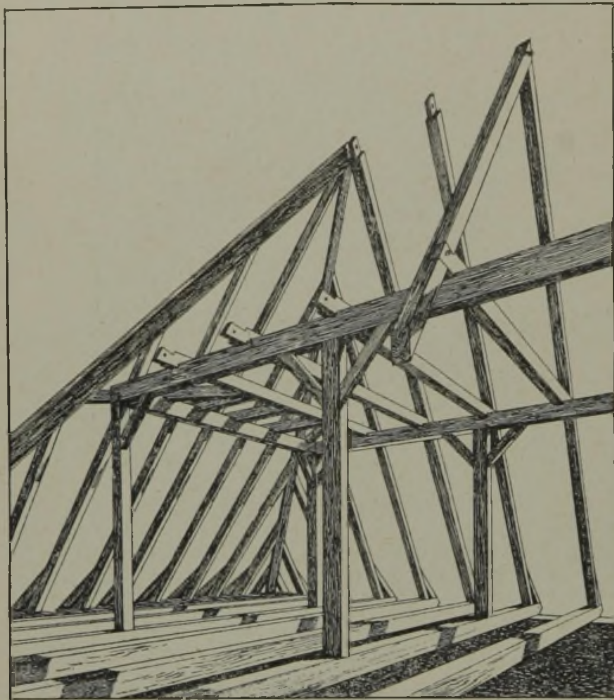
Handwerklich-technische Grundlagen des Wohnbaues als Einführung in die Baukunst.

Von W. Büning, Berlin. (Hierzu 5 Abbildungen.)

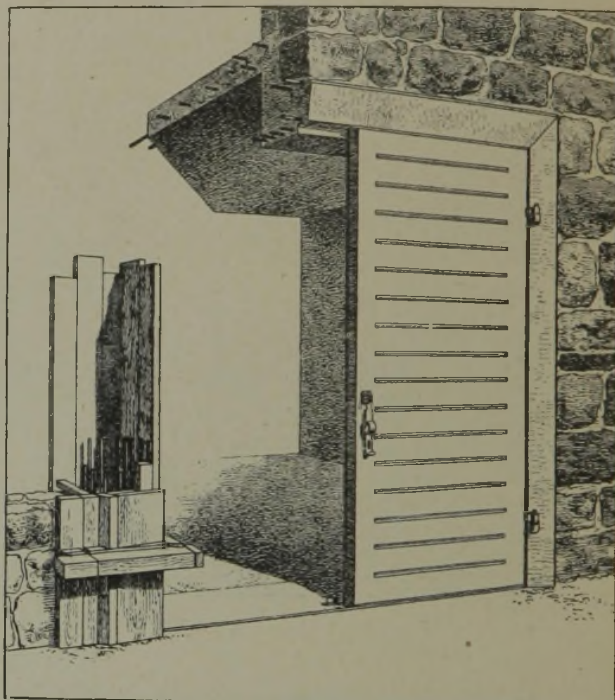
**V**orbemerkung: Im nächsten Jahre erscheint im Verlage der „Deutschen Bauzeitung“ unter obigem Titel und Untertitel ein Werk von Prof. W. Büning, Dozent an der Berl. Kunsthochschule und der Techn. Hochschule, mit 82 perspektivischen Zeichnungen, von denen unsere Abbildungen eine Auswahl, z. T. in verkleinertem

Maßstabe, geben. Der Gedankengang des Werkes ist nachstehend niedergelegt. — Die Schriftleitung.

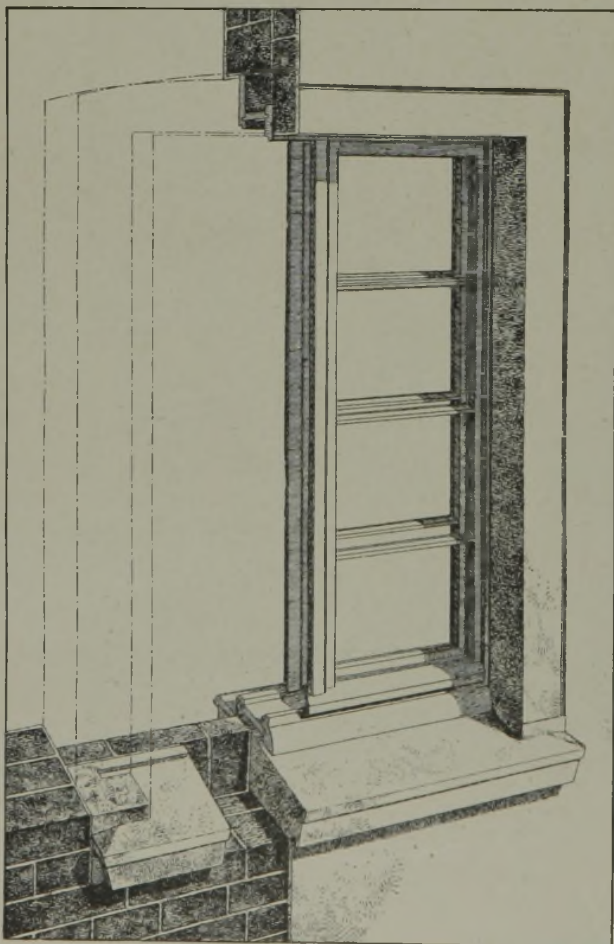
Die jüngste Architektenschaft wird von der Überzeugung getragen, daß das Bauhandwerk durch die Bauindustrie abgelöst wird. Die konsequente Anwendung ingenieurmäßiger Arbeitsmethoden soll die Befreiung von



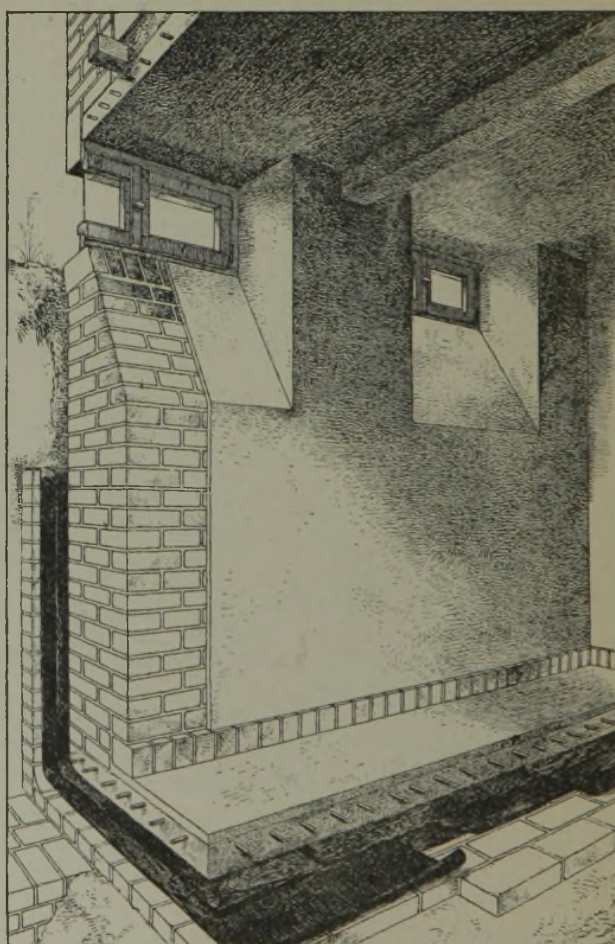
Kehlbalkendach mit Walm.



Eisenbeton im Bruchsteinbau.



Doppelfenster mit Werksteinsohlbank.



Keller im Grundwasser.

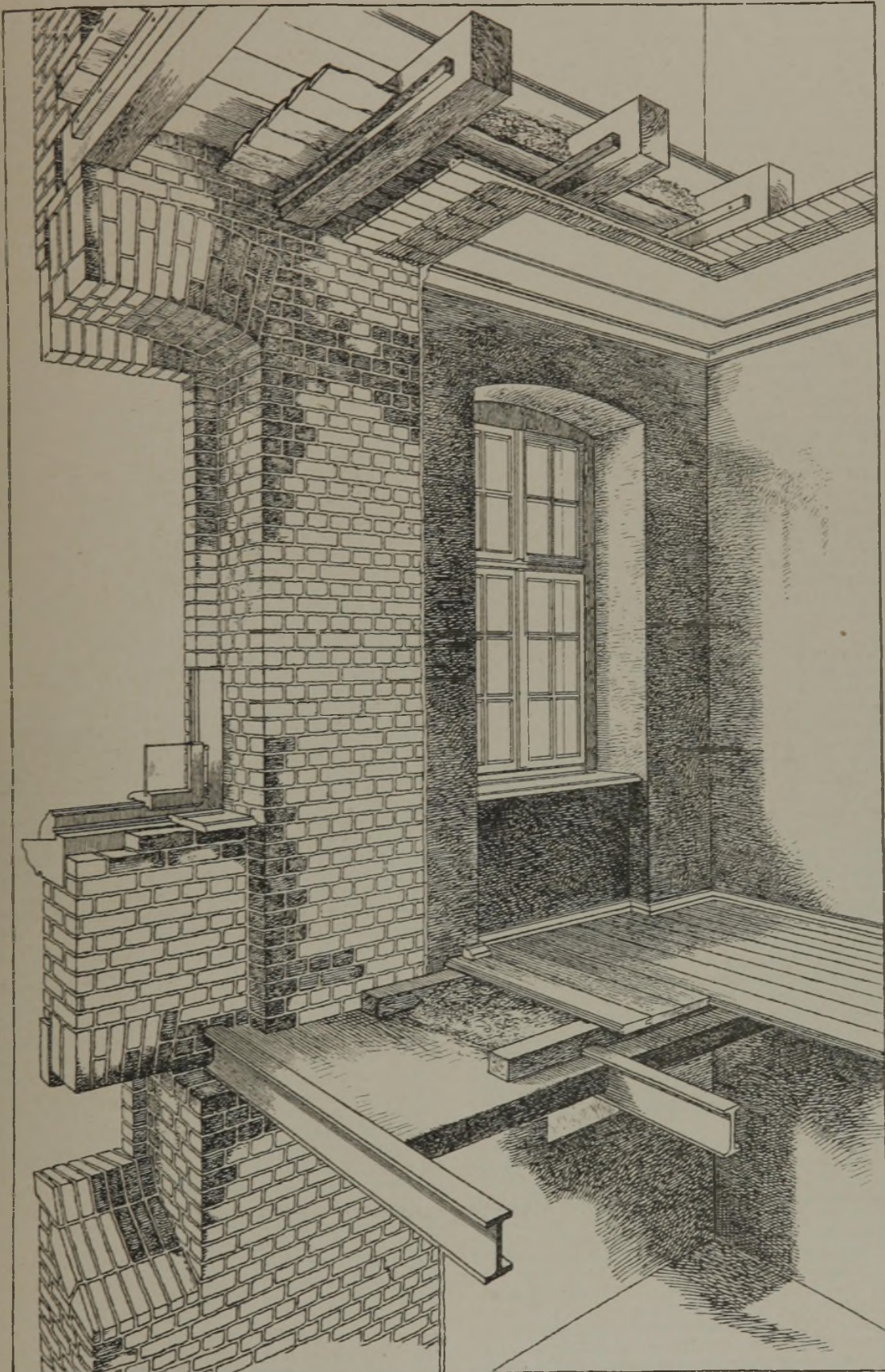


der Tradition und damit die ersehnte neue Formsprache bringen. Man spricht vom sterbenden Handwerk.

Für große zusammenhängende Arbeiten, wie sie der Wohnungsbau der Großstadt heute bietet, ergibt sich die fabrikmäßige Herstellung aller Bauteile bei vernünftiger

schätzen. Jedenfalls verbleibt dem Bauhandwerk noch der größte Teil aller Wohnbauten, besonders auf dem flachen Lande sowie den mittleren Städten.

Das Bauhandwerk ist noch nicht tot, aber es könnte lebendiger sein. Kräftige Befruchtung durch die Bau-



Der Aufbau des Erdgeschosses.

Wirtschaft ganz von selbst. Doch ist die Zahl der Wohnungen, die in so engem Zusammenhang gebaut werden, daß die industrialisierte Bauweise sich auf alle Bauteile mit Nutzen anwenden läßt, verhältnismäßig klein. Man soll die Möglichkeiten der Bauindustrie hierbei nicht über-

wissenschaft tut ihm not, man kann ihm den Vorwurf der Schwerfälligkeit und passiven Widerstandes gegenüber allen Neuerungen nicht ersparen.

Die großen wirtschaftlichen und kulturellen Werte, die in der Handwerkstradition liegen, müssen mit den Er-



kenntnissen moderner Wissenschaft vereinigt werden. Handwerk und Bauindustrie werden davon Nutzen haben. Die Kenntnisse des Handwerks, in Jahrhunderten empirisch entwickelt, werden durch die verbesserten Baustoffe und Konstruktionen abgewandelt, aber nicht ungültig. Die modernen Baustoffe, Zement, Eisen, Eisenbeton, Glas usw., haben die Bautechnik in weitem Maße bereichert und können nicht ohne Einfluß auf die handwerklichen Arbeitsweisen bleiben.

Die lebhaft und geschickt geführte Propaganda der jüngsten Architektenschule birgt für den Nachwuchs die Gefahr, sich von der handwerklichen Tradition ganz abzuwenden, einseitig alles Heil von den wissenschaftlichen Arbeitsmethoden zu erwarten und zu spät zu der Erkenntnis zu kommen, daß der weitaus größte Teil aller Bauaufgaben ohne die Kenntnisse, die im Handwerk gesammelt sind, nicht gelöst werden kann.

Zur Förderung des Studiums sachlicher Bauweisen alter wie neuer Art ist der Versuch gemacht, durch instruktive bildliche Darstellungen das Interesse für die

konstruktive Seite der Baukunst zu wecken und darzutun, wie eng Konstruktion, Handwerk und Form zusammenhängen und Sachlichkeit, nicht stilistische Vereinengenommenheit, zu klarer Gestaltung führt.

Statt in langatmiger analytischer Methode die einzelnen Bauarbeiten des Maurers, Zimmermannes, Klempners usw. zu zerlegen, ist die Synthese der verschiedenen Handwerksleistungen und Techniken zu einzelnen Bauteilen dargestellt. Um gleichzeitig die Raumvorstellung, ohne die auch der beste Bauwissenschaftler nie schaffender Baukünstler wird, zu fördern, sind alle Bauteile in perspektivischen Schnitten gezeichnet. Ein kurzer begleitender Text führt das Auge zu den charakteristischen Punkten und erläutert vor allem immer wieder die Zusammenführung der verschiedenen für das Werk erforderlichen und am Werk beteiligten Handwerke.

Denn nur der kann bauen, der es gelernt hat, alle Handwerke und Techniken mit sicherer Hand zu führen, bis das von ihm erdachte Werk technisch und wirtschaftlich einwandfrei dasteht. —

## Deutscher Baupolizeitag.

Von Oberbaurat Thode, Hamburg.

Die „Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands“ hielt ihre 10. Tagung vom 16. bis 18. September 1927 in Saarbrücken ab. Am 16. September nachmittags trat der Vorstand im Rathaus zu einer mehrstündigen Sitzung zusammen, die der Vorbereitung der am nächsten Tage stattfindenden Versammlung, der Erledigung geschäftlicher innerer Angelegenheiten der Vereinigung und der Aufstellung eines Arbeitsprogramms für das Geschäftsjahr 1927/1928 diente. Der Abend des gleichen Tages vereinte die Mitglieder, die nicht schon am Vorabend zugleich mit der Vereinigung der technischen Oberbeamten Deutscher Städte empfangen worden waren, im prächtigen Festsaal des Rathauses, wohin die Stadt Saarbrücken sie zu einem gemeinsamen Empfang mit dem zu gleicher Zeit dort tagenden „Verein für öffentliche Gesundheitspflege“ eingeladen hatte. Aus der Begrüßungsrede des Bürgermeisters Dr. Neikes klang das felsenfeste Vertrauen heraus, daß das Saargebiet niemals von Deutschland abgetrennt werden würde.

Der Hauptarbeitstag, der 17. September, begann früh mit einer geschlossenen Mitgliederversammlung im Foyer des städt. Saalbaues unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr.-Ing. Küster, Görlitz. Ob.-Baurat Thode, Hamburg, erstattete den Jahresbericht des Vorstandes und der Ausschüsse. Im Anschluß daran wurden die Wahlen des Vorstandes und der Ausschüsse vorgenommen und Beschlüsse über eine Satzungsänderung und den Beitrag für 1927/1928 gefaßt. In den Vorstand wurde an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Ob.-Baurats Scharff, Hamburg, Beigeordneter Ehlhötz, Essen, gewählt. In einer Eingabe an den zuständigen Minister soll beantragt werden, einen Vertreter der Vereinigung in den Reichsausschuß für wirtschaftliches Bauen aufzunehmen, damit baupolizeiliche Belange rechtzeitig berücksichtigt werden.

Nach kurzer Pause eröffnete der Vorsitzende Dr.-Ing. Küster die öffentliche Versammlung mit einer kurzen Begrüßungsansprache, in der er auf das starke Deutscherbewußtsein in der Stadt Saarbrücken hinwies. Er wünschte der Stadt, die die Vereinigung so freudig aufgenommen habe, eine baldige und endgültige Rückkehr zum deutschen Vaterland.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Ob.-Baurat Lamp, Hamburg, mit seinen Ausführungen über „Die Hof- und Belichtungsvorschriften der Hamburger Bauordnung“. An Hand einer Lichtbilderfolge berichtete er über die allmähliche Entwicklung der in Hamburg geltenden Vorschriften zur Erreichung von Hofgrößen, die eine ausreichende Belichtung der an den Höfen liegenden Aufenthaltsräume sichern und über ihre Auswirkung auf die Grundrißgestaltung der Großwohnhäuser. Vor dem Bestehen solcher Vorschriften — bis zum Jahre 1882 — wurden häufig vor den Hinterfronten der Wohngebäude nur so schmale Höfe freigelassen, daß man gerade die Fenster öffnen und sich mit dem gegenüber liegenden Hausbewohner bequem vom Fenster aus die Hand reichen konnte. Die in den unteren Geschossen an solchen Hinterfronten belegenen Zimmer und Küchen blieben fast völlig dunkel. Die jetzt bestehenden Vorschriften sind auf Grund wissenschaftlicher Forschungen in der Beleuchtungstheorie aufgestellt und sichern das Hineinströmen einer ausreichenden Lichtmenge in die Fensterflächen von Aufenthaltsräumen auch in der Bauzone mit den geringsten Anforde-

rungen an die Hofabmessungen. Ein Beleuchtungsmeßblatt gibt die Möglichkeit, die an der Außenfläche eines Fensters vorhandene Beleuchtung durch ein graphisches Verfahren zu ermitteln.

Der Mitberichterstatler, Stadtrat Dr. Küster, Görlitz, erläuterte die bekannteren Belichtungsvorschriften der Görlitzer Bauordnung ebenfalls unter Zuhilfenahme von Lichtbildern. Diese Vorschriften fordern, daß die Hälfte der Fußbodenfläche von Aufenthaltsräumen direkt belichtet sein muß, was in den einzureichenden Zeichnungen nachgewiesen werden muß. Die Lichtgrenzen können mit einer einfachen Formel rechnerisch ermittelt werden. Bei dieser Regelung wird also den einfallenden direkten Lichtstrahlen bis in das Innere der Räume nachgegangen, während die Hamburger Vorschriften sich mit dem Zustand einer ausreichenden Lichtmenge auf die Fensterwand begnügen.

In der angeregten Aussprache, die sich an diese Vorträge angeschlossen, wurde von mehreren Rednern die schwere Verständlichkeit der Hamburger Vorschriften und die Umständlichkeit der nötigen Feststellungen bei beiden Vorschriften bemängelt, die bei neueren Wohnhausbaublöcken gar nicht erforderlich seien, weil die Bestimmungen der Bebauungspläne schon ausreichend große Höfe mit genügender Lichtzufuhr für Aufenthaltsräume sicherten. Ihnen wurde von anderer Seite entgegengehalten, daß solche Hof- und Belichtungsvorschriften unbedingt nötig seien für alle Baublöcke mit älterer Bebauung, namentlich in den inneren Bauzonen der Städte, in denen Bebauungsplanbestimmungen über hintere Baulinien oder Beschränkungen der Randbebauungstiefe aus praktischen Gründen nicht anwendbar seien.

Die Vortragenden stellen in ihren Schlußworten fest, daß die Hamburger und Görlitzer Vorschriften keine Gegensätze enthielten, sondern einander ergänzten und daß ihre Anwendung, nachdem man sich einmal gründlich mit ihnen beschäftigt habe, eine durchaus einfache und für die Praxis durchaus brauchbare sei. Die Hamburger Vorschriften müssen zwei Aufgaben erfüllen, nämlich die ausreichende Belichtung der Aufenthaltsräume und die Freihaltung eines genügend großen Hofes sichern, während die Görlitzer Vorschriften nur die erste Aufgabe zu erfüllen brauchen, da neben ihnen in der Bauordnung noch Vorschriften über die Freihaltung eines Grundstücksteiles vorhanden sind.

Polizeibaudirektor Berger, Breslau, sprach über „Grundsätze für die Genehmigung von Tag- und Nachtreklamen“. Redner führte zunächst die gesetzlichen Grundlagen aus dem Verunstaltungsgesetz und aus dem Wohnungsgesetz an, auf die in Preußen alle Vorschriften über Reklameanlagen gestützt sein müssen, um rechtsgültig zu sein, sowie zwei wichtige Entscheidungen des Preuß. Obergerichtsgesetzes hierzu. An die grundsätzlichen Forderungen, die ganz allgemein in ästhetischer Beziehung für Reklameanlagen gelten, knüpfte er die Forderungen, die für die einzelnen Arten zu stellen sind. Sodann ging er auf den Kampf ein, der von einigen Architekten gegen die Verunstaltungsgesetzgebung geführt wird, bezeichnete ihn als ein Bemühen derselben, den Ast abzusägen, auf dem sie selbst sitzen und berührte dabei auch Bruno Tauts Buch „Vom Bauen. Der neue Wohnbau. Der lieben Baupolizei.“ Er schloß mit dem Wunsche, daß recht bald der Zeitpunkt kommen möge, wo jede Ver-



unstaltungsgesetzgebung sich erübrigt, daß bis dahin aber das neue Städtebaugesetz der Baupolizei das geeignete Rüstzeug bringen möge, zur beschleunigten Herbeiführung dieses Zeitpunktes das ihrige beitragen zu können.

In der anschließenden Aussprache wird von mehreren Rednern Stellung gegen die Überhandnahme der Lichtreklame, besonders gegen die Auswüchse der Blinkreklame genommen und gewünscht, daß die Vereinigung die Führung bei Ausarbeitung einer mit den Reklameunternehmen zus. aufzustellenden Polizeiverordnung übernehmen solle.

Im nächsten Vortrag führte Reg. u. Baurat Dr.-Ing. Hoost, Danzig, Folgendes aus über „Die sicher- und feuerpolizeilichen Anforderungen an Lichtbildtheater und ihre Berücksichtigung in der neuen preuß. Vorschrift für Lichtbildtheater.“ Die bedeutende Zunahme der Lichtbildbühnen in den letzten 30 Jahren hat dazu geführt, in Preußen i. J. 1926 unter Aufhebung der bisher bestehenden Kino-Verordnung eine neue Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Lichtbildtheatern zu erlassen, für die ein reicher Schatz an Erfahrungen und auch viele Versuchsergebnisse die Grundlage bilden.

Neben den sicherheitspolizeilichen Anforderungen, die sich aus der Eigenart dieser Theater ergeben und die eine glatte und ungehemmte Entleerung des Zuschauerraumes auch bei verdunkeltem Saal gewährleisten sollen, sind hauptsächlich feuerpoliz. Vorschriften unbedingt zu beachten.

Von großer Bedeutung für das Lichtbildtheater ist der Bildwerferraum. Dieser muß als Gefahrenquelle bei der leichten Entzündbarkeit des Nitrozellulosefilms einer scharfen Prüfung unterzogen werden. Ein Brand im Bildwerferraum darf von den Zuschauern niemals bemerkt werden. Der Bildwerfer muß vollständig feuerbeständig vom Zuschauerraum abgetrennt sein. Die neuesten Konstruktionen des Bildwerfers sind auf eine technisch so vollkommene Höhe gelangt, daß die Entzündungsmöglichkeit des Films entweder vollkommen aufgehoben oder so bedeutend vermindert ist, daß nur durch menschliche Schwächen oder sträflichen Leichtsinns ein Brand herbeigeführt werden kann. Wenn in deutschen Lichtbildtheatern die Anlage und Einrichtung des Bildwerferraumes den behördlichen Vorschriften entspricht, so hat ein etwa auftretender Brand für die Besucher des Theaters keine schädlichen Folgen gehabt.

Lichtspielvorführungen, die in gänzlich ungeeigneten Räumen stattfinden, wobei der Bildwerfer sogar im offenen Zuschauerraum aufgestellt wird, führen bei einem Brande stets zu einer Katastrophe, da durch die auftretenden Verbrennungsgase im Publikum eine furchtbare Panik entsteht.

Der Film verbrennt fünfmal so schnell als Papier. Da bei dem Verbrennen von Stoffen mit höherer Brenngeschwindigkeit bedeutende Druckerscheinungen auftreten, müssen die Abschlußwände des Bildwerferraumes eine ausreichende Widerstandsfähigkeit besitzen. Auch zeigen sich explosible Gasgemische, so daß mit einer weiteren Erhöhung der Druckbeanspruchung zu rechnen ist. Es ist deshalb erforderlich, daß die Fenster des Bildwerferraumes sich selbsttätig öffnen, um als Sicherheitsventil zu dienen.

Bei einer Temperatur von 170 Grad tritt die Selbstzersetzung des Filmmaterials in Erscheinung, die in ganz kurzer Zeit zur Entflammung führt. Bei der Zersetzung treten Dämpfe und Gase auf, die bei der chemischen Zusammensetzung vieler Filme äußerst giftig sind. Diese gasförmigen Zersetzungsprodukte enthalten nämlich oft bedeutende Prozentsätze von Blausäure, Kohlenoxydgas und salpetrigen Dämpfen. Bei einem Filmbrande ist die Temperaturerhöhung so bedeutend, daß in einem kleinen Bildwerferraum ohne ausreichende Entlüftung der Vorführer in Lebensgefahr geraten kann. Da der Verbrauch an Sauerstoff bei der Verbrennung des Films ein ganz bedeutender ist, treten Stichflammen auf nach der Richtung hin, aus der die Zufuhr von neuer Luft stattfindet.

Eine theoretische Nachprüfung, die durch die Filmbrände in der Praxis vollauf bestätigt wird, hat ergeben, daß bei einem an sich kleinen Film von 250 m Länge bei

der Verbrennung etwa 7 cbm Luft auf etwa 1600° C gebracht werden. Die bisherigen Bestimmungen ließen für den Bildwerferraum eine Größe von rd. 10 cbm zu, so daß bei einem Filmbrande größeren Umfanges für den Vorführer der kleine Zellenraum zu den schwersten Verletzungen, vielleicht sogar zu seinem sicheren Tode führen konnte. Deshalb ist der Mindestkubikmeteraum auf 16,8 cbm erhöht. Außerdem ist eine Entlüftungsklappe gefordert, die bei einem Überdruck sich selbsttätig öffnet, so daß eine unmittelbare Verbindung mit der Außenluft eintritt.

Eine vollkommene Sicherheit gegen die plötzliche Entzündung bietet nur der unverbrennbare oder mindestens schwer entflammbare Film, wie er seit d. J. 1927 in Frankreich eingeführt sein soll.

Baurat Stern, Köln, sprach sodann über „Die Baukontrolle bei Eisenbetonarbeiten“. Er wies darauf hin, daß die Ausführung von Eisenbetonbauten noch recht viel zu wünschen übrig lasse und daß daher neben einer sorgfältigen Beachtung der Vorbemerkung der Eisenbetonbestimmungen, wonach nur durchaus sachverständige und zuverlässige Unternehmer Eisenbetonarbeiten ausführen dürfen, eine eingehende und gründliche Baukontrolle zu fordern wäre, wie sie z. B. bereits in den österreichischen Richtlinien und in den vorläufigen Leitsätzen des Deutschen Betonvereins angegeben ist. Redner verlangt als Ergänzung zu den heutigen Eisenbetonbestimmungen eine auf der Baustelle leicht auszuführende Raumbeständigkeits- und Festigkeitsprobe des Zementes, getrennte Verarbeitung von Sand und Kies und für die Übergangszeit eine Siebprobe der Zuschlagstoffe, ferner eine Setzprobe zur dauernden Kontrolle des Wasserzusatzes und als weitere Festigkeitsprüfung des Betons die Balkenprobe. Letztere, sowie die jetzt schon vorgesehenen Würfelproben, müßten auf allen mittleren und größeren Baustellen in bestimmter Anzahl durchgeführt werden. Auch die Vorschriften über das Betonieren bei Frost und über Führung der Tagebücher bedürften noch der Ergänzung. Zum Schluß forderte der Redner die Vereinigung der höheren techn. Baupolizeibeamten auf, in dem obigen Sinne baldigst bei den zuständigen Stellen wegen Erlaß diesbezüglicher amtlicher Vorschriften vorstellig zu werden.

In der Aussprache über den Vortrag weist Dr.-Ing. Sachs, Dortmund, darauf hin, daß nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung erst dann der Unternehmer von der Ausführung von Eisenbetonarbeiten ausgeschlossen werden könne, wenn eine Tatsache vorliegt, die seine Unfähigkeit in dem betreffenden Baufach darthut. An der Hand von Beispielen aus dem Leben verweist er auf die Gefahr, die in der unsachgemäßen Ausführung von kleineren Eisenbetonarbeiten, z. B. bei Siedlungsbauten, durch nicht genügend vorgebildete Unternehmer liegt und fordert auch hier eine schärfere Kontrolle. Der Vortragende erwidert ihm, daß die Kölner Baupolizei sich bei der Abweisung ungeeigneter Übernehmer auf die Vorschrift in den amtlichen Eisenbetonbestimmungen stütze, nach der nur solche Unternehmer Betonarbeiten ausführen dürfen, welche die nötigen Sachkenntnisse besitzen.

Zum Schluß wurde noch die Frage der Schädigung und Gefährdung von Gebäuden durch die Erschütterungen vorbeifahrender Lastkraftwagen behandelt und beschlossen, sie durch ein Mitglied bearbeiten zu lassen.

Nach 6stündiger Beratung wurde die stark besuchte Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen mit der Mitteilung, daß die Tagung 1928 zusammen mit derjenigen der „Vereinigung der techn. Oberbeamten deutscher Städte“ in Dresden stattfinden werde.

Abgeschlossen wurde die Tagung am 18. Sept. durch einen Ausflug nach Trier, wo unter sachverständiger Führung die alten römischen Bauten, die Schätze des Provinzial-Museum, der Dom und anderes besichtigt wurden.

Der Stadtverwaltung von Saarbrücken muß auch an dieser Stelle der Dank für die vorzügliche Vorbereitung der Tagung und die außerordentlich große ständige Fürsorge für das Wohlergehen und die Befriedigung aller Wünsche der Tagungsteilnehmer ausgesprochen werden.

### Vermischtes.

**Zur Wettbewerbsneuordnung.** Wir erhalten von der Geschäftsstelle des B. D. A. nachstehende Zusage: „Die Ausführungen von Herrn Arch. B. D. A. Lottermoser in der ‚Deutschen Bauzeitung‘ Nr. 87 vom 29. Oktober 1927 gehen von der Voraussetzung aus, daß der ‚Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine‘ auf seiner Kölner Tagung die von einem gemeinsamen Ausschuß des B. D. A. und des V. D. A. I. bearbeitete Neuordnung der Wettbewerbsgrundsätze abgelehnt habe. Diese Voraus-

setzung ist falsch. Der V. D. A. I. hat in Köln die Annahme der Grundsätze lediglich um einige Zeit vertagt, damit die Verbände nochmals Gelegenheit hätten, sich zu äußern. Der Vorstand des Verbandes ist jedoch ermächtigt worden, auf der Grundlage der Äußerungen der Verbände endgültig mit dem B. D. A. abzuschließen.

Am 28. Oktober 1927 hat daraufhin eine letzte Sitzung des gemeinsamen Wettbewerbsausschusses beider Verbände stattgefunden, in der die Grundsätze für das Ver-



fahren bei Wettbewerben auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues unter Vornahme einiger Abänderungen von beiden Verbänden einstimmig gutgeheißen wurden\*). Dadurch sind die Grundsätze für die Mitglieder der beiden Verbände bindend geworden. Es erübrigt sich daher, auf die Ausführungen des Herrn Lottermoser näher einzugehen.

Wir begrüßen es, daß zwischen den beiden Verbänden so rasch eine Einigung erzielt worden ist, was wir allerdings nicht angenommen hatten, da die Meinungsverschiedenheiten uns z. T. grundsätzlicher Art zu sein schienen. — Die Schriftleitung.

### Literatur.

**Indische Fahrten.** Von Joseph Dahlmann. Zwei Bände. XXXIV und 656 Seiten, 123 Tafeln, 3 Karten und 502 Abbildungen. Zweite Auflage. Verlag Herder, Freiburg i. Br. Preis geh. 24 M., geb. in Leinen 30 M. —

Wenn zu der großen Anzahl von Reise- und anderen Werken, die über Indien geschrieben worden sind, immer noch Neues hinzukommt, so ist das gewiß ein Zeichen, daß das Interesse an diesem uralten Kulturland noch nicht erloschen, im Gegenteil im Steigen begriffen ist. Man mag bei dem vielen Gebotenen vielleicht mißtrauisch, mindestens jedoch skeptisch werden, so dürfte man im vorliegenden Falle damit Unrecht tun, denn Joseph Dahlmanns „Indische Fahrten“, ein zweibändiges Werk, das im Inlande wie im Auslande Verbreitung und glänzende Kritik erfahren hat, verdient es unbedingt, in der Literatur über Indien an führender Stelle genannt zu werden. Das mit großer sprachlicher Meisterschaft geschriebene Buch verdankt sein Entstehen als wahrhaft geschlossenes Ganzes der eifrigen Forscherarbeit und den ausgedehnten Reisen des Verfassers, die ihn durch China, Japan, Java, Vorder- und Hinterindien führten. Und man wird nicht umhin können, dieses Werk nicht nur als Reisewerk zu bewerten. Der umfassende Gesichtspunkt und das universale Denken des Autors, Professors in Tokio, lassen Indien vor uns entstehen nicht nur wie es ist, sondern vor allem wie es war, gesehen nicht allein mit dem Blicke des Gelehrten und Forschers, sondern auch mit dem des Künstlers. In den Vordergrund sind die religions- wie die bau- und stilgeschichtlichen Untersuchungen getreten, daneben werden aber auch Rassenprobleme und ethnographische, geographische Fragen berührt. Bei den religionsgeschichtlichen Studien kam es dem Verfasser in der Hauptsache darauf an, die geistigen und kulturellen Einflüsse und Entwicklungsgänge des Buddhismus in Indien auf China und Japan klarzulegen und aufzuzeigen. Diese ganzen Untersuchungen sind unumgänglich notwendig und wichtig für das zweite Problem, das den Verfasser eingehend beschäftigt hat und das eben für den Architekten das Wertvolle an dem Buche ist, die bau- und stilgeschichtliche Entwicklung und deren gewaltiges Vordringen in die Einflußgebiete. In der Kunst des eigentlichen Indiens, der brahmanischen und der mohamedanischen Kunst, spielt die monumentale Baukunst, der eine hochentwickelte Plastik zur Verfügung steht, eine große Rolle, deren Bedeutung für die Entwicklung auch unserer Architektur, namentlich im Gestalten großer Außenräume, nicht unterschätzt werden darf. An Hand des ausgezeichneten Bildmaterials lassen sich für den Baukünstler eine Menge von Anregungen und Vergleichsmöglichkeiten herausfinden. Die Fülle von Geist und Idee dieser riesenhaften Zeugen einer untergegangenen überreichen Kultur haben gerade uns Modernen, wie es scheint, heute viel zu sagen, wenn man sich die lohnende Mühe nimmt, sich damit zu beschäftigen. —

In Anbetracht des großen inneren Gehaltes des Werkes darf der Preis als reichlich gering bemessen erscheinen, zumal noch die gediegene Ausstattung mit farbigen Karten, Tafeln und sehr vielen Abbildungen nichts mehr zu wünschen übrig läßt. — Meckel.

**Internationale Baukunst.** Im Auftrag des Deutschen Werkbundes herausgegeben von Ludwig Hilberseimer. Baubücher Band 2, mit 110 Abbildungen. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart. Preis kart. 4 M. —

Die Baukunst, die es zur Darstellung bringt, ist nur scheinbar international, darin liegt der Hauptfehler dieses Heftes. Es wurden zwar Entwürfe und Bilder ausgeführter Bauwerke veröffentlicht, die in der Art ihrer Gestaltung gleiche Formprobleme zeigen, aber ebensogut könnte, unter Benützung von Werken fast derselben Architekten, bewiesen werden, daß die Baukunst nicht international ist, noch nicht international sein kann, was ja schon durch die Eigenart des Volkscharakters bedingt ist, dem ein Bau-

meister angehört. Der Herausgeber des Heftes erkennt das zwar an, aber das Problem liegt doch tiefer, als daß es so leicht hingenommen werden könnte.

Um das Internationale noch mehr hervorzuheben, wurden die Baukünstler und ihre Werke durcheinandergemischt, ja sogar Ein- und Mehrfamilienhäuser, Hochhäuser, Wirtschafts- und Industriegebäude in bunter Reihe angeordnet. Das Bild des Heftes wurde dadurch zwar abwechslungsreich, dafür aber auch verwirrend und unklar, ja irreführend zugunsten des Begriffes „International“, den der Werkbund, wohl aus Anlaß der Weißenhofsiedlung bei Stuttgart, in den Vordergrund gestellt hat.

Die sehr gut ausgewählten Beispiele bieten also Anklänge an Formgedanken, die über National-Eigentümlichem stehen. Dabei ist aber zu unterscheiden zwischen Wohnbau und Wirtschafts- oder Industriebau. Beide verlangen andere Grundlagen, deshalb hätte man wenigstens in dieser Beziehung eine Scheidung eintreten lassen müssen. Eine Fabrik, ein Bürogebäude ist ein Zweckbau. Ein Wohnhaus ist nebenbei noch etwas anderes, es hat den Menschen zu beherbergen, der doch noch mehr als nur Zweck ist, er ist Leben, ist Gefühl. Dementsprechend muß auch das Haus gestaltet sein, es muß ihm Heimat sein können und nicht nur nackte Beherbergungsmaschine. Daher sind diese „sachlichen“ Wohnmaschinen verfehlt.

Der Amerikaner Wright und der Deutsche Hans Poelzig haben mit diesen nüchternen Bestrebungen nichts zu tun. Sie schaffen ohne Formprogramm aus innerstem Erleben, innerstem Reichtum heraus. Sie sind in sich voller Größe und Musik, so daß die Schöpfungen durch diese hohen Persönlichkeitswerte der Erbauer ihre Wirkung nie verfehlen werden.

Die Welt des Materialismus muß sich auswirken, und das, was hauptsächlich aus diesem Heft spricht, gehört diesem Geiste an. Ein Neues aber will Gestalt werden, das sich bereits in den beiden vorgenannten Namen versinnbildlicht hat. Es gebärden sich sehr viele Menschen sehr modern und sehr sachlich; aber wenn man dann tiefer in sie eindringt, dann findet man bei fast allen verschiedene Winkel mit verstaubter Romantik, die ängstlich, wie ein kostbares Kleinod, gehütet werden.

Zum Glück ist von dem Dargestellten vieles Entwurf. Möchte es zum Wohle des Abendlandes auch Entwurf bleiben. Unter den Wirtschafts- und Industriebauten ist manches Gute zu finden, in der Wirkung erfreulich und klar, auch von verschiedenen Einzelhäusern ist dies festzustellen. Der Miethausblock dagegen war und ist ein Sorgenauftrag, und er wird es auch bleiben. Denn gesundem sozialem Gefühl wird es stets widerstreben, Menschenmassen vielfach übereinander zu staffeln. Ein Wohnblock ist ein Kompromiß, und Kompromisse sind bekanntlich nie glücklich. Das beweisen die sämtlichen gezeigten Beispiele dieser Art. — Otto Riedrich.

### Personal-Nachrichten.

**Kommunaldienst.** Zum Leiter des Hochbauamts (Magistrats-Baurat) des Bezirksamts Weißensee der Stadt Berlin wurde Arch. R. Mittmann, Dresden, gewählt. —

Zum Stadtbaurat von Köln wurde Prof. Schneek, Stuttgart, berufen. —

**Denkmalpflege.** Baurat Dr.-Ing. Dr. phil. Alois Holtmeyer ist zum Konservator der Erzdiözese Köln ernannt. Das Anwachsen der Geschäfte der kirchlichen Denkmalpflege haben die Schaffung der Stelle eines besonderen Denkmalpflegers geraten erscheinen lassen. —

**Baupolizei.** Der zum Dirigenten der Berliner Baupolizei ernannte Magistr.-Ob.-Baurat Clouth ist bereits seit dem Jahre 1908 bei der Baupolizei tätig; zunächst war er Leiter eines Bauamtes und wurde 1912 als Dezernent in der damaligen Bauabteilung des Polizeipräsidiums berufen. I. J. 1918 trat er bei Übergang der Baupolizei auf den Oberbürgermeister von Berlin mit dieser Verwaltung in den Dienst der Stadt über, nachdem er fast ein Menschenalter im Staatsdienste verbracht hatte, wobei er außer in Berlin in Köln, Straßburg und Mogilno tätig gewesen war. Seine vielseitigen Erfahrungen kamen ihm bei der Aufstellung der neuen Bauordnung für Berlin, an der er hervorragenden Anteil hatte, sehr zu statten. Zu dieser Bauordnung ist von ihm letzthin ein Kommentar herausgegeben.

Inhalt: Die elektrische Nacht von New York. — Bauanatomie. — Deutscher Baupolizeitag. — Vermischtes. — Literatur. — Personal-Nachrichten. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.